

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Pläne des Bundes für schnellere Genehmigungsverfahren, ein diesbezüglicher Kompromissvorschlag der Länder und das Vorgehen der Thüringer Landesregierung

Wie einer Meldung der Tageszeitung "Tagesspiegel" vom 21. September 2023 zu entnehmen ist, haben die Länder dem Bund in der Diskussion um schnellere Genehmigungsverfahren einen Kompromissvorschlag vorgelegt.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/5289** vom 28. September 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf einen noch nicht abgeschlossenen Vorgang, der zudem auch das Handeln des Bundes und anderer Länder betrifft.

Beim "Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung" handelt es sich um ein gemeinsames Vorhaben von Bund und Ländern. Der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe beauftragt, diesen Pakt zu erarbeiten. In einem umfangreichen und noch anhaltenden Abstimmungsprozess zwischen den Ländern einerseits sowie der Länder mit dem Bund andererseits brachte und bringt sich Thüringen ein. Formale Beschlüsse hierzu liegen noch nicht vor.

1. Welchen Kompromissvorschlag haben die Länder dem Bund wann vorgelegt und inwieweit würde dieser Vorschlag die Pläne des Bundes ändern?
2. Welche Vorschläge hat Thüringen diesbezüglich in welchen Gremien et cetera wann vorgelegt oder mitgetragen und welche dieser Vorschläge sind in den Kompromissvorschlag der Länder eingeflossen?
3. Hat der Bund den Kompromissvorschlag der Länder angenommen, wenn ja, gänzlich oder teilweise respektive welche Bereiche wurden warum übernommen und welche warum nicht?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

4. Welche Auswirkungen haben die Pläne des Bundes und welche Auswirkungen hätte der Kompromissvorschlag der Länder auf das Bundesnaturschutzgesetz sowie das Thüringer Naturschutzgesetz und auf welche anderen Gesetze auf Landesebene?

5. Welche Auswirkungen haben die Pläne des Bundes und hätte der Kompromissvorschlag der Länder auf welche anderen, nicht gesetzlichen Vorschriften des Freistaats?
6. Welche Auswirkungen haben die Pläne des Bundes und hätte der Kompromissvorschlag der Länder auf die öffentliche Beteiligung und auf diesbezügliche Regeln?

Antwort zu den Fragen 4 bis 6:

Die Auswirkungen des Beschleunigungspakts auf Gesetze des Bundes und des Landes, auf nicht gesetzliche Vorschriften im Freistaat sowie auf die öffentliche Beteiligung und diesbezügliche Regeln können erst nach den erfolgreich beendeten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern abschließend beurteilt werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Prof. Dr. Hoff
Minister